

junge Mensch in der Werkstatt, im Lehrgeschäft, das junge Mädchen im Haushalt. Ganz richtig! Aber die dort gewonnenen Vorstellungen sind meist nicht klar und deutlich und bedürfen nach vieler Richtung hin der Ergänzung. Denn es sind eben nicht alle Werkstätten, Lehrgeschäfte und Haushaltungen in Bezug auf Einrichtung und Betrieb mustergerichtig. Außerdem haben die neuzeitlichen Verhältnisse die gewerblichen und Handelsbetriebe so differenziert, daß der junge Mensch in seinem Lehrgeschäfte oft nur einen verschwindenden Bruchteil der für ihn notwendigen Anschauungen sich erwerben kann. Freilich würde es verkehrt sein, wenn der Lehrer dem Schüler etwa den Lehrmeister ersetzen und ihm von seinem Pulte aus, etwa wie im Anschauungsunterrichte der Volksschule, die Anschauungen und Vorstellungen beibringen wollte. Er hat vielmehr stets an die in den Schülern bereits vorhandenen Vorstellungen anzuknüpfen, diese ins Bewußtsein zu rufen, sie zu klären und, wenn nötig, zu ergänzen. Der Lehrer wird sehr bald finden, sagt Rücklin*) in seiner Preisarbeit „Das Geschäft als Mittelpunkt des Unterrichtes in der fachgewerblichen Fortbildungsschule“, „daß seine Schüler schon in den ersten Monaten ihrer Lehrlingschaft im Gebiet ihrer stofflich geschäftlichen Umgebung einen weit umfassenderen Vorrat von Anschauungen erworben haben, als er geahnt hatte, und daß seine Aufgabe nur darin besteht, durch verständnisvolles Fragen die Vorstellungen des Schülers gleichsam hervorzulocken, sie zu klären, zu ordnen und durch Mitteilungen aus seinem eigenen, allgemein geschäftlichen Wissen zu vervollständigen. Hierbei wird er sich aber hüten müssen, den Schüler allzuviel belehren zu wollen. Denselben soll durch den Lehrer nichts „gelehrt“ werden, was er durch eigene Wahrnehmung und eigenes Nachdenken selbst finden kann. Das Wissen des Lehrers soll nur soweit aushilfsweise zu Tage treten, als zur (nötigen) Ergänzung des vom Schüler Wahrgenommenen erforderlich ist.“

Diese Einzelschauungen stellen das technologische Wissen des Schülers dar, wenn wir hier das Wort „Technologie“ im weiteren Sinne gebrauchen und es auch auf bestimmte Wissensgebiete des Kaufmannes und auf gewisse für den Betrieb des Haushaltes nötige Kenntnisse anwenden. Hieraus ergibt sich also als Aufgabe der Berufskunde:

1. Sie hat dem Schüler eine Technologie seines Berufes zu vermitteln.

Diese Technologie nun wird im allgemeinen aber nur eine nach gewissen Gesichtspunkten vorgenommene Zusammenstellung von Einzelschauungen sein. Damit würde man dem Schüler für seinen Beruf nur zur Hälfte

*) Pache, die deutsche Fortbildungsschule. 5. Jahrgang (1896).